Stadt Dessau-Roßlau



Vorlage

| Drucksachen-Nr.: | BV/257/2017/II-20BTM |
|-----------------------------------|------------------------------------------------|
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|-------------------|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Haupt- und | öffentlich | 09.08.2017 | | | | |
| Personalausschuss | | 09.06.2017 | | | | |

Titel:

Entlastung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen.

| Gesetzliche Grundlagen: | Gesellschaftsvertrag IHR |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | Information im Aufsichtsrat der IHR am 14.06.2017 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| Vorlage nicht leitbildrelevant | [|] | |
|--------------------------------|---|---|--|
| | | | |

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Industriehafen Roßlau GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden, mit 49%.

Gemäß § 5 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Industriehafen Roßlau GmbH ist der Aufsichtsrat durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Am Waldschlößchen 2 01099 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 14.06.2017 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."